



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

55. Sitzung am 21. November 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 7 Entwurf eines Runderlasses zu den künftigen Aufgaben der unteren Landesentwicklungsbehörden

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 566/2017 vom 17. Oktober 2017

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss betont, dass die Abgabe von Stellungnahmen zu raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt eine Kernaufgabe der unteren Landesentwicklungsbehörden ist. Eine Einschränkung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe durch einen Runderlass wird nachdrücklich abgelehnt.

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt haben die unteren Landesentwicklungsbehörden die Aufgabe, im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Stellung zu nehmen. Auf diesem Wege bringen sich die Landkreise konstruktiv-gestaltend in die Landesentwicklung ein.

Nach dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vorgelegten Erlassentwurf sollen sich die Stellungnahmen künftig auf die „bloße Benennung“ der bestehenden Erfordernisse der Raumordnung, von Planungen auf Landkreisebene und Besonderheiten des jeweils zu beurteilenden Einzelfalls beschränken. Damit würde den unteren Landesentwicklungsbehörden die Möglichkeit entzogen, sich unter Berücksichtigung eigener Entwicklungsstrategien und raumordnerischer Einschätzungen fachlich und planungsstrategisch zu raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen zu äußern.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist die bisherige konstruktive Beteiligung der Landkreise beizubehalten, zumal eine derart weitreichende Änderung gesetzlicher Zuständigkeiten auf dem Erlasswege kaum zulässig sein dürfte.

Da das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ursprünglich eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände nicht vorgesehen hatte, haben wir uns gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund an Herrn Minister Webel gewandt und um eine Anhörungsfrist von 6 Wochen gebeten.

In einem Gespräch am 11. Oktober 2017 konnten wir zwischenzeitlich gegenüber Vertretern des Ministeriums unsere Bedenken gegen die Aufgabeneinschränkung vortragen. Gleichwohl war wenig Bereitschaft erkennbar, die bisherige Verfahrensweise und damit die qualifizierte Beteiligung der unteren Landesentwicklungsbehörden beizubehalten.

Im Ergebnis der Beratung hat uns das Ministerium zunächst eine Anhörungsfrist bis zum 30. November 2017 eingeräumt. Mit dem o. g. Rundschreiben haben wir die Landkreise deshalb um Anregungen und Bedenken zu dem Erlassentwurf gebeten.

Über die Stellungnahmen der Landkreise werden wir in der Sitzung berichten.